

Hohe Strafe für Mord an Türken

Freiheitsstrafen für Jugendliche / Verteidigung macht Ausländerfeindlichkeit verantwortlich

TAZ
12.4.85
S. 1+2
28-28

Aus Hamburg Thomas Jensen

Zu Jugendfreisheitsstrafen von zweimal acht und einmal sieben Jahren verurteilte gestern eine Jugendstrafkammer des Landgerichts Hamburg drei jugendliche Angeklagte wegen Körperverletzung mit Todesfolge und versuchten Mordes an dem 29-jährigen Türken Mehmet Kaymakci. Das Gericht sah als erwiesen an, daß die drei Angeklagten ihrem Opfer in den frühen Morgenstunden des 24. Juli 1985 nach einem Wirts-

hausstreit auflauerten, ihn zusammenschlugen und zusammentraten. Um die Tat zu vertuschen, wurde erst versucht, das sterbende Opfer zu erwürgen, dann erschlugen die Täter Mehmet Kaymakci mit einer 94 Kilo schweren Betonplatte. Einer der Täter, der 20-jährige Frank P., bewegte sich in Skinhead-Kreisen und war wegen eines rechtsradikalen Deliktes vorbestraft. Alle drei Täter waren geständig und zeigten in der Hauptverhandlung Reue.

Fortsetzung auf Seite 2

HAMBURGER MORDPROZESS

Hamburger Mordprozeß...

„Hättest Du das auch mit einem Deutschen gemacht?“ fragte Rechtsanwalt Neß während des sieben Verhandlungstage umfassenden Prozesses seinen 20-jährigen Mandanten Bernd M. „Nein, das glaube ich nicht, die gehören doch zu uns.“ Der Mordprozeß Mehmet Kaymakci wurde in der Hamburger Öffentlichkeit mit viel Interesse verfolgt. Im vergangenen Jahr noch erreichte der Mord nur geringes Aufsehen. Nachdem allerdings zu Beginn dieses Jahres Ramazan Avcı von organisierten

Skinheads getötet wurde, galt der Kaymakci-Prozeß als Vorläufer des demnächst beginnenden Avcı-Prozesses.

Wer nun allerdings drei knallharte Neo-Nazis mit den passenden Verteidigern erwartete, sah sich getäuscht. Frank P. landete nach einer Irrfahrt bei den Punks mit Beteiligung an Brakdorff- und Anti-Strauß-Demonstrationen erst beim Bundesgrenzschutz und dann bei den Skinheads. Bernd M. erwies sich in der Verhandlung als vereinsamer und schwer gestörter Jugendlicher, dessen Ausländerfeindlichkeit sicherer als individuelle Angstpsychose denn als Ideologie herausstellte. Für

Bernd M. forderte ein gerichtspsychologisches Gutachten sogar den Haftabbruch. Marie B. schließlich agierte als eingeschüchterter Übersiedler aus der DDR, der sich in der BRD zum Kleinkriminellen entwickelte, in einem Fall „arbeiten“ ersorgarn mit einem Türken zusammen.

Ungewöhnlich auch die Verteidigungsstrategie der beiden profilierten linksliberalen Anwälte Neß und Schwenn. Sie schenkten ihren Mandanten nichts, sondern versuchten immer wieder — weit über die Verhandlungsführung der Staatsanwaltschaft und des Vorsitzenden hinaus —, gesellschaftliche Ursachen und Gründe

für die grassierende Ausländerfeindlichkeit bloßzulegen. „Rechtliche Fragen müssen bei dieser entsetzlichen Tat in den Hintergrund treten, denn diese Tat kann sich mit anderen Taten jederzeit wiederholen, ja hat sich wiederholt“, eröffnete Rechtsanwalt Schwenn sein Plädoyer. Rechtsanwalt Neß sprach von einem breiten gesellschaftlichen Ungeist, der bis in Justiz und Regierungskreise ginge, auf dessen Basis die drei Jugendlichen agiert hätten.

Das Gericht streifte das Phänomen Ausländerfeindlichkeit zwar auch in seinen Ausführungen, betonte dann aber nur noch den individuellen Tataspekt.